



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der GPK vom 30. Oktober 2025 Änderungen zum Budget 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat das Budget 2026 und den Finanzplan 2026 bis 2029 in vier Sitzungen eingehend beraten.

Mit diesem Bericht informiert die GPK über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

Die GPK beantragt dem Grossen Stadtrat, sowohl dem stadträtlichen Antrag zur Steuerfuss-senkung (3 Prozentpunkte für natürliche Personen) als auch der Lohnsummenentwicklung (1.3% zuzüglich Einmalzulage von 0.5%) zu folgen.

Die GPK hat sich aufgrund des Stellenwachstums von anfangs über 57 neuen FTE's in der ersten Sitzung eingehend im Grundsatz über den Stellenzuwachs der städtischen Verwaltung beraten. Im Wissen, dass sich nach Auskunft des Kantons das juristische Steuersubstrat in rund 2 Jahren unsicher entwickeln wird, ist sich die GPK einig, dass ein gemeinsamer Prozess zusammen mit dem Stadtrat angestossen werden soll, um wiederkehrende Ausgaben und Einnahmen auch in Zukunft im Gleichgewicht zu halten. Die GPK hat in einem Schreiben den Stadtrat gebeten, der GPK einen Vorschlag zu unterbreiten, wie 10 FTE über den gesamten Etat von über 1'001 FTE einzusparen wären, dies explizit nicht nur im Bereich der neu vorge-schlagenen Stellen und ohne eine an das Budget 2026 geknüpfte Vorgabe. Der Stadtrat hat diesem Auftrag eine detaillierte Aufstellung der Entwicklung des Stellenetats gegenüberge-stellt, jedoch ohne konkret auf den Auftrag einzugehen, da dieser mit einem Leistungsabbau verbunden sei. Er betonte dennoch, dass er künftig die interne Sensibilisierung bei der Wie-derbesetzung von Stellen erhöhen möchte. Die GPK ist sich einig, dass aufgrund 1% weniger Stellen kein ernsthafter Leistungsabbau drohe und ist trotz ablehnender Haltung des Stadtra-tes einstimmig auf das Budget eingetreten. In der weiteren Beratung hat die GPK einstimmig in der originalen Zusammensetzung beschlossen, ein Kommissionspostulat vorzubereiten, um einen Prozess mit den Schwerpunkten Digitalisierung und schlankeren Abläufen zusammen mit dem Stadtrat einzuleiten und diesen zu begleiten.

Die GPK hat sich einstimmig entschieden, den Prozess Kommissionspostulat und Budgetberatung zu trennen und bedankt sich beim Stadtpräsidenten für die wohlwollende Haltung gegenüber dem erwähnten Kommissionspostulat.

Am Detailbudget hat die GPK geringfügige Anpassungen beschlossen. Die im Bericht der GPK beantragten Änderungen führen in der Erfolgsrechnung zu einer leichten Verschlechterung des Überschusses um 64'000 Franken auf insgesamt 7.2 Mio. Franken. In der Investitionsrechnung resultiert eine Entlastung von rund 3.6 Mio. Franken an Ausgaben.

Basis für die beantragten Änderungen bilden folgende Vorlagen des Stadtrats:

- 26. August 2025: Botschaft zum Budget 2026 und Finanzplan 2026-29
- 28. Oktober 2025: Nachträge zum Budget 2026 (Oktoberbrief)

1. **Beratungsablauf**

Das Budget der Stadt Schaffhausen wurde der GPK am 28. August 2025 vorgestellt. Das Budget von SH POWER wurde am 11. September 2025 vorgestellt.

Der Beschluss zum Eintreten erfolgte an der Sitzung vom 23. Oktober 2025, und zwar einstimmig mit 7 : 0 Stimmen.

Zum Budget und zum Finanzplan wurden 221 (Vorjahr 193) schriftliche Fragen gestellt und beantwortet.

Vertiefungsfragen wurden den Mitgliedern der GPK von allen Stadtratsmitgliedern sowie folgenden Verwaltungsmitarbeitern während der GPK-Sitzungen kompetent beantwortet:

- Ralph Kolb, Bereichsleiter Finanzen
- Gianni Dalla Vecchia, Bereichsleiter Einwohnerdienste
- Katja Marchionno, Bereichsleiterin HR
- Daniel Eberle, Leiter Finanzen und Administration SH POWER
- Alexander Klett, Abteilungsleiter Kinder- und Jugendbetreuung

In der zweiten Lesung beziehungsweise in der Schlussitzung der GPK vom 30. Oktober 2025 wurden verschiedene Anträge zu einzelnen Budgetpositionen 2026 behandelt (siehe Kapitel 2). Darüber hinaus wurden Anträge zum Steuerfuss (siehe Kapitel 2.3.2) und zur Lohnsummenentwicklung (siehe Kapitel 2.3.3) gestellt.

Die Budgetvorlage, einschliesslich der Nachträge gemäss Oktoberbrief und der Änderungen der GPK, wurde in der Schlussabstimmung mit 7 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, gutgeheissen.

2. **Diskussion und Anträge**

2.1 Erfolgsrechnung (ER)

2.1.1 Diskussion um Pensenerhöhungen

Die GPK diskutierte das starke Personalwachstum der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der mittel- bis langfristig unsicheren Ertragslage bei den Unternehmenssteuern.

Mit Budgetbotschaft kündigte der Stadtrat Pensenerhöhungen um insgesamt 57.7 FTE an. Mit Oktoberbrief wurden die Pensen zusätzlich um weitere 9.7 FTE auf 67.4 FTE erhöht. Dieses Wachstum wurde von der GPK als nicht unproblematisch eingestuft. Übereinstimmend wurde anerkannt, dass Effizienzmassnahmen auf Personalseite notwendig sind – insbesondere durch Prozessoptimierungen und eine verstärkte Nutzung der Chancen der Digitalisierung. Ein Leistungsabbau wird hingegen nicht angestrebt.

Dieser Auftrag gilt als Initialisierung eines längerfristigen Prozesses zur nachhaltigen Effizienzsteigerung und steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vorliegenden Budget 2026.

2.1.2 Antrag mit Mehrheit (ER)

Folgender Antrag fand eine Mehrheit und wird in das von der GPK beantragte Budget aufgenommen:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
Erhöhung des Kredites für die Finanzkontrolle von bisher 4470700 Franken um 64'000 Franken für eine Pensenerhöhung bei der Finanzkontrolle um 0.5 FTE. <u>Konto 3000.3631.00</u> Erhöhung um +64'000 Franken	Der Antragsteller begründete die Erhöhung damit, dass der Leiter der Finanzkontrolle darauf hingewiesen hat, dass für die fristgerechte Umsetzung des selbst auferlegten Revisionsprogrammes zu wenig Ressourcen bestehen würden. Der Stadtrat hat den Kredit für die Finanzkontrolle in unveränderter Höhe aufgenommen. Aus Sicht des Stadtrates ist die Prüfungstiefe bisher ausreichend. Er wies darauf hin, dass der Aufwand für die Finanzkontrolle im Vergleich mit anderen Gemeinden schon heute sehr hoch ist.	3 <u>Ja</u> 1 Nein 3 Enthaltungen

2.1.3 Anträge gegen Pensenerhöhungen ohne Mehrheit

Eine Minderheit in der GPK stufte das mit Budget 2026 beantragte Pensenswachstum als unverantwortlich und forderte einen «Stellenstopp». Ein GPK-Mitglied beantragte bei sämtlichen im Budget 2026 vorgesehenen Stellenaufstockungen eine Streichung bzw. Kürzung (bei Verschiebungen). Diese Anträge fanden keine Mehrheit und wurden mit wechselnden Mehrheiten abgelehnt.

Antrag	Diskussion	Abstimmung
Streichung Pensenerhöhung über sämtliche Finanzstellen, sofern nicht gegenfinanziert <u>Finst 2100 bis 6410.</u> <u>Konto.3010.00</u> <u>(und ...305x.xx)</u> Kürzung der Besoldung (inkl. Sozialversicherungsbeiträge)	Der Antragsteller beantragte die Einführung eines generellen «Stellenstopps» (vgl. dazu auch die Einleitung zum Kapitel). Der Stadtrat sowie die Gegner des Antrags hielten fest, dass die beantragten Stellenaufstockungen nachvollziehbar begründet seien und erforderlich, um die von der Bevölkerung erwarteten Leistungen mit den notwendigen personellen Ressourcen erbringen zu können.	3 Ja 4 <u>Nein</u> <i>oder vereinzelt</i> 2 Ja 5 <u>Nein</u>

2.1.4 Übrige Anträge ohne Mehrheit (ER)

Folgende Anträge fanden keine Mehrheit:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
Streichung neue Stelle Kinder- und Jugendbeauftragter (0.6 FTE)	Der Antragsteller argumentierte damit, dass es für diese Aufgabe keine neue Stelle brauche, sondern diese Arbeit einem bestehenden	3 Ja 4 <u>Nein</u>

<u>Konto 4000.3130.00</u> Kürzung des Budgetkredites um -70'200 Franken	Mitarbeitenden übertragen werden kann. Zudem kritisierte er die «Labelindustrie» (UNICEF-Kinderlabel). Der Stadtrat und die Gegner des Antrages argumentierten, dass für die ernsthafte Vertretung der Interessen von Kinder- und Jugendlichen eine Stelle notwendig sei. Zudem wurde festgehalten, dass die zusätzliche Stelle keine zwingende Voraussetzung für den Labelerhalt sei.	
Streichung Markierung von Parkplätzen in den Quartierstrassen als Orientierungshilfe und gesetzeskonforme Ausnützung der vorhandenen Parkierungsmöglichkeiten <u>Konto 4210.3130.00</u> Kürzung des Budgetkredites um -40'000 Franken	Der Antragsteller führte aus, dass die Markierung der Quartierparkplätze entbehrlich sei und lediglich Mehrkosten verursache. Der Stadtrat sowie die Gegner des Antrags betonten hingegen, dass die Massnahme gemäss Budgetkommentar sachlich begründet und notwendig sei.	3 Ja 4 <u>Nein</u>
Streichung Bauingenieurleistungen für die Planung der Parkierungsmöglichkeiten aufgrund der jeweiligen Strassenbreiten in den Quartieren und Einzeichnen der Parkfelder ab einer Mindestbreite <u>Konto 4210.3132.00</u> Kürzung des Budgetkredites um -53'0000 Franken	Der Antragsteller führte aus, dass die Planung der Parkierungsmöglichkeiten Quartierparkplätze entbehrlich sei und lediglich Mehrkosten verursache oder ggfs. durch eigene Ressourcen zu bewerkstelligen sei. Der Stadtrat sowie die Gegner des Antrags betonten hingegen, dass die Massnahme gemäss Budgetkommentar sachlich begründet, notwendig und durch externe Spezialisten effizienter zu bewerkstelligen sei.	3 Ja 4 <u>Nein</u>

Kürzung des Verpflichtungskredites für das Nutzungs- und Gestaltungskonzepts des Fronwagplatzes <u>Konto 6100.3132.00</u> Kürzung des Verpflichtungskredites VER00132 um -200'000 Franken	Der Antragsteller führte aus, dass das Honorar in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehe. Ein weiterer Architekturwettbewerb wie auf dem Bringolf-Platz sei unverhältnismässig. Der Stadtrat vertrat hingegen die Auffassung, dass die veranschlagten Kosten ein sachgerechtes und ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis darstellen.	3 Ja 4 <u>Nein</u>
Streichung Stelle Schwammstadtmanager <u>Konto 6400.3110.00</u> Streichung der Stelle Projektleitung Schwammstadtmanager 0.8 FTE	Der Antragsteller argumentierte, diese Aufgabe könne auch von den bestehenden Mitarbeitern erledigt werden, es brauche keine Pensenaufstockung. Der Stadtrat argumentierte, die Stelle sei wichtig für die Umsetzung der Klimastrategie.	3 Ja 4 <u>Nein</u>
Kürzung des Verpflichtungskredites für Massnahmen zur Klimaanpassung <u>Konto 6400.3130.00</u> Kürzung des Verpflichtungskredites VER00044 um -80'000 Franken	Befürworter des Antrages argumentierten damit, dass es keiner zusätzlichen Förderung von Massnahmen im Hinblick auf die Klimaanpassung benötigt, da das Bewusstsein bereits heute vorhanden und entsprechende Massnahmen auch von privater Seite her getroffen werden. Gegner des Antrages argumentierten, dass es auch früher bereits zusätzliche Subventionsprogramme seitens der Stadt bestanden haben und Ausgaben für das Klima grundsätzlich sinnvoll seien.	3 Ja 4 <u>Nein</u>
Streichung Verpflichtungskredit für Architekturwettbewerb und Vorprojekt, Tagesstruktur Mäderhaus (GB Nr. 5359) <u>Konto 5204.3131.00</u> Streichung des Planungskredites IER00220 in Höhe von 200'000 Franken	Der Antragsteller führte aus, dass kein aufwändiger Architekturwettbewerb nötig sei und dies zudem das lokale Gewerbe faktisch ausschliesse. Der Stadtrat betonte hingegen, dass ein Wettbewerb die Qualität verbessere und auch das lokale Gewerbe daran teilnehmen könne.	3 Ja 4 <u>Nein</u>

2.2 Investitionsrechnung (IR)

2.2.1 Antrag mit Mehrheit (IR)

Antrag	Diskussion	Abstimmung
Streichung des Investitionskredites für die Aufwertung Rosenbergachse zu Gunsten einer Vorlage <u>Konto 6300.5010.01</u> Streichung des Investitionskredites INV00577 in Höhe von 3'610'000 Franken	Der Antragsteller argumentierte damit, dass das Parlament bei diesem Projekt im Umfang von immerhin 3.6 Mio. Franken eine angemessene Mitsprache braucht und deshalb eine Vorlage des Stadtrates dazu erwarte. Zudem sei die Frage Tempo 50 oder 30 nicht geklärt. Der Stadtrat argumentierte damit, dass kein grosser Gestaltungsfreiraum bestünde und das Bauprojekt auch unabhängig vom Tempo 30 oder 50 sei.	3 <u>Ja (Stichentscheid)</u> 3 Nein 1 Enthaltung

2.2.2 Anträge ohne Mehrheit (IR)

Antrag	Diskussion	Abstimmung
Streichung des Investitionskredites für das Projekt «Corporate Design der Stadt Schaffhausen» <u>Konto 1200.5290.00</u> Streichung des Investitionskredites INV00917 in Höhe von 150'000 Franken	Der Antragsteller argumentierte damit, dass dieses Projekt keiner Dringlichkeit unterliege und deshalb auf dem ordentlichen Budgetweg per 2027 beantragt werden solle, anstatt den Kredit mit dem Oktoberbrief für das Budget 2026 nachzureichen. Der Stadtrat argumentierte damit, dass das Projekt sehr wohl im Budget eingestellt war, allerdings für einen tieferen Betrag und deshalb in der Erfolgsrechnung.	3 Ja 4 <u>Nein</u>
Streichung des Zusatzkredites für die Sanierung der Mauer und des Geländers am Römerstieg zu Gunsten einer Vorlage <u>Konto 6300.030.00</u> Streichung des Zusatzkredites INV00020 in Höhe von 4'475'000 Franken	Der Antragsteller argumentierte damit, dass das Parlament bei diesem Projekt mit einer gesamten Summe von immerhin 5.475 Mio. Franken eine angemessene Prüfung im Rahmen einer separaten Vorlage machen müsse. Zudem dränge sich die Frage auf, ob die Möglichkeit eines Munotlifts in diesem Bereich ausreichend geprüft wurde und mit der teuren Sanierung eine solche Entwicklung nicht behindert würde. Die Baureferentin argumentierte damit, dass bei der Sanierung der Mauer kein grosser Gestaltungsfreiraum bestünde und der Munotlift keine Priorität habe.	3 Ja 4 <u>Nein</u>

2.3 Beratung der Beschlussziffern

Bis auf die im folgenden erwähnten Beschlussziffern wurden die beantragten Beschlüsse ohne Gegenantrag beschlossen.

2.3.1 Ausgaben mit fakultativem Referendum (Ziffer 5 b)

Durch die Streichung des Investitionskredits Nr. INV00577, «Aufwertung Rosenbergachse» entfällt die Pflicht zur Unterstellung des betreffenden Anteils an neuen Ausgaben unter das fakultative Referendum, weshalb die Antragsziffer 5 b) als gegenstandslos zu betrachten ist.

2.3.2 Diskussion zum Steuerfuss (Ziffer 6)

Antrag	Diskussion	Abstimmung
Steuerfuss natürliche Personen <u>Anträge, Ziffer 6</u> Es wurden folgende Anträge zum Steuerfuss gestellt: – 86%; unverändert – 83%; -3% (Stadtrat) – 80%; -6%	Argumente der Befürworter einer Steuersenkung: – Hoher Ertragsüberschuss – Hohes Eigenkapital – Steuerentlastung ist nötig – Standortattraktivität weiter ausbauen – Sparwille fehlt bisher Die Gegner einer Steuersenkung argumentierten mit: – hohes Klumpenrisiko – internationaler Druck auf die Schweiz und Schaffhausen – Mittel für Investitionen nötig) – Grosse Herausforderungen für die Stadt stehen an (z.B. Kinderbetreuung, Druck auf Finanzausgleich) – Guter Service Public für die ganze Bevölkerung hat seinen Preis	Die Kommission einigte sich in der Diskussion darauf, dem Antrag vom Stadtrat zu folgen. Die anderen Anträge wurden zurückgezogen. >> Der Steuerfuss für natürliche Personen wird auf 83% festgesetzt.

2.3.3 Diskussion zur Lohnsummenentwicklung (Ziffer 7)

Antrag	Diskussion	Abstimmung
Lohnentwicklung <u>Anträge, Ziffer 7</u> Es wurden folgende Anträge gestellt: – 1.3%; ohne Einmalzulage – 1.3% mit 0.5% Einmalzulage (Stadtrat) – 3.0%; ohne Einmalzulage	Ein Antragsteller beantragte eine Lohnsummenentwicklung von 1.3 % ohne Einmalzulage. Er begründete dies damit, dass auch in der Privatwirtschaft keine regelmässigen generellen Lohnerhöhungen vorgenommen würden. Ein weiterer Antragsteller beantragte basierend auf der Forderung der Personalkommission PEKO eine Lohnsummenentwicklung von 3.0% ohne Einmalzulage. Er führte an, dass angesichts der sehr guten finanziellen Lage der Stadt eine stärkere Erhöhung angezeigt sei, um attraktive und marktgerechte Anstellungsbedingungen sicherzustellen. Der Stadtrat begründete seinen Antrag damit, dass die vorgesehene Erhöhung den vollen Ausgleich der Teuerung ermöglichen und Mitarbeitenden mit guten und sehr guten Leistungen eine angemessene Lohnentwicklung gewähren soll. Darüber hinaus soll angesichts der guten Finanzlage und der gleichzeitigen Unsicherheiten für die Zukunft eine Einmalzulage gewährt werden.	Ausmehrung Lohnsummenentwicklung ohne Einmalzulage: 4: <u>1.3% (Stadtrat)</u> 2: 3% 1: Enthaltung Der Antrag des Stadtrats mit 1.3% obsiegt in der ersten Runde. Abstimmung über Streichung der Einmalzulage von 0.5%: 2 Ja 3 <u>Nein</u> 2 Enthaltung

3. Auswirkung der beschlossenen Änderungen

3.1 Änderungen im Detail

Im Detail ergeben sich Änderungen bei folgenden Positionen der Erfolgs- und Investitionsrechnung (Basis Oktoberbrief). Für die Investitionsrechnung beziehen sich die in den Spalten rechts gezeigten Beträge auf die Kreditbewilligung:

Dabei bedeuten:

+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen

- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

Alle Beträge in Franken.

3.1.1 Erfolgsrechnung

<u>Nr.</u>	<u>3000</u>	<u>Finanzsekretariat</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
1	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	447'700	511'700	+64'000
		<i>Honorar für Finanzkontrolle des Kantons und der Stadt Schaffhausen (+0.5 FTE)</i>			

3.1.2 Investitionsrechnung

<u>Nr.</u>	<u>6300</u>	<u>Stabstelle Tiefbau</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
2	INV00577	Aufwertung Rosenbergachse, AUF01.02			
		(5010.01 Strassen Agglomerationsprogramme)	3'610'000	0	-3'610'000
		(6500.00 Bund)	-1'263'500	0	+1'263'500
		<i>Aufteilung auf Tranchen:</i>			
		– <i>Budgettranche 2026: -0.3 Mio. Fr.</i>			
		– <i>Finanzplantranche 2027: -0.78 Mio. Fr.</i>			
		– <i>Finanzplantranche 2028: -0.78 Mio. Fr.</i>			
		– <i>Finanzplantranche 2029: -0.46 Mio. Fr.</i>			

3.2 Gestufter Erfolgsausweis

in Franken	<u>Budget 2026 mit Oktoberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Budget 2026 mit B&A GPK</u>
Betrieblicher Aufwand	344'261'500		344'325'500
30 Personalaufwand	135'839'100		135'839'100
31 Sach- und übriger Aufwand	65'255'700		65'255'700
33 Abschreibungen	16'241'500		16'241'500
35 Einlagen	22'700		22'700
36 Transferaufwand	126'819'800	+64'000	126'883'800
37 Durchlaufende Beiträge	82'700		82'700
Betrieblicher Ertrag	346'251'200		346'251'200
40 Fiskalertrag	229'460'000		229'460'000
41 Regalien und Konzessionen	930'600		930'600
42 Entgelte	65'436'300		65'436'300
43 Verschiedene Erträge	1'694'500		1'694'500
45 Entnahmen Fonds	28'000		28'000
46 Transferertrag	48'619'100		48'619'100
47 Durchlaufende Beiträge	82'700		82'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'989'700		1'925'700
34 Finanzaufwand	3'961'600		3'961'600
44 Finanzertrag	9'941'800		9'941'800
Ergebnis aus Finanzierung	5'980'200		5'980'200
Operatives Ergebnis	7'969'900		7'905'900
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0		0
Ausserordentliches Ergebnis	0		0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'969'900		7'905'900
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds	-920'700		-920'700
90 Abschluss Legate und Stiftungen	184'100		184'100
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds	7'233'300		7'169'300

3.3 Nettoinvestitionen

in Franken	<u>Finanzplan 2026 mit Oktoberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2026 mit B&A GPK</u>
Nettoinvestitionen VV (ohne Darlehen)	66'735'700	-2'346'500	64'389'200
Nettoinvestitionen VV (inkl. Darlehen)	121'091'200	-2'346'500	118'744'700
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	1'885'000		1'885'000

3.4 Finanzierungssaldo

in Millionen Franken	<u>Finanzplan 2026 mit Oktoberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2026 mit B&A GPK</u>
Finanzierungssaldo VV	-95.7	0	-95.7
Finanzierungssaldo VV und FV	-97.6	0	-97.6

Anträge zum Budget 2026

(Änderungen sind fett und kursiv):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 19. August 2025 betreffend «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2026 und zum Finanzplan 2026 bis 2029» und von der Vorlage vom 28. Oktober 2025 betreffend «Nachträge zum Budget 2026, Oktoberbrief» **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 30. Oktober 2025.**
2. Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Schaffhausen wird genehmigt.
3. Das Globalbudget 2026 der Städtischen Werke (SH POWER) wird genehmigt.
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses werden gestützt auf Art. 25 lit. d in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Die folgenden ~~n~~ Ausgaben ~~n werden wird~~ gemäss Art. 25 lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:
 - a) Zusatzkredit für den Innenausbau der Vermietungsflächen bei der Kammgarn West: 715'000 Franken (INV00107, Konto 6200.5040.00)
 - ~~b) Aufwertung Rosenbergachse, Massnahme im AP 4: 2'346'500 Franken (netto) (neue Ausgaben 1.3 Mio. Franken, INV00577, Konto 6300.5010.01)~~**
6. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf 83 Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 bzw. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
7. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.3% festgelegt. Zusätzlich wird für 2026 ein Betrag von 0.5% zur Ausrichtung einer ein-maligen Lohnzulage gewährt; seine Aufteilung erfolgt leistungsbezogen und richtet sich nach den gleichen Grundsätzen, wie sie für die individuelle Lohnsummenentwicklung gelten.
8. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2026 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungs-einheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Für die Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Stadtrats:



Thomas Stamm, Präsident

Schaffhausen, 30. Oktober 2025